

Handwritten initials or signature.



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Zentraler Juristischer Dienst

Stadt Karlsruhe | Zentraler Juristischer Dienst

Stadtplanungsamt

Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt

Rathaus am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe

NVK	GS	S	B	V
AL	27. SEP. 2019		X	
PC Nr. 12252		WVL		

Sachbearbeitung: [Redacted]
Telefon: 0721 133- [Redacted] Fax: 0721 133-3009
E-Mail: umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.de

Unser Zeichen: 722.065.080

Haltestelle: Marktplatz

26. September 2019

BPL Westlich Erzbergerstraße zwischen New York und Lilienthalstraße; TÖB 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der unteren Abfallrechts- und Altlastenbehörde bestehen gegen das Vorhaben zwar keine grundsätzlichen Bedenken, jedoch möchten wir noch Folgendes anmerken:

Umweltbericht:

„5.1 Geologie und Boden, Bewertung der Ergebnisse der Orientierenden Untersuchung“

Analog der Sichtweise des Umwelt- und Arbeitsschutz halten wir folgende textliche Anpassung für geboten:

... Die Flächen weisen zum Teil erhöhte Belastungen durch Schwermetalle, aromatische Kohlenwasserstoffverbindungen (BTEX, PAK) und Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) auf. Auf einem Großteil des Geländes ergibt sich daraus kein weiterer bodenschutzrechtlicher Handlungsbedarf.

Ausnahme ist der Bereich, in dem die Sondierungen S35 und S36 niederbracht wurden (Lagerbereich westlich des Gebäudes 9067 und der Fläche 9073). Aufgrund der hohen BTEX-Konzentration in der Bodenluft kann eine Verunreinigung des Grundwassers nicht ausgeschlossen werden.

Im Bereich der ehemaligen Tankstelle (Objekt-Nummer 03064) ist eine Neubewertung der Grundwassergefährdung erforderlich, sofern bei einer Umnutzung wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen zum Einsatz kommen oder entsiegelt wird.

Auf einem Großteil des Geländes wurden anthropogene Auffüllungen angetroffen, so dass ein flächendeckender abfallrechtlicher Handlungsbedarf gegeben ist. Im Rahmen von Baumaßnahmen anfallendes Aushubmaterial ist daher abfallrechtlich zu untersuchen und fachgerecht zu entsorgen.

„A. Begründung, 3.5 Belastungen“

Der Absatz ist wie folgt umzuformulieren:

Nahezu das gesamte Plangelände ist im Bodenschutz- und Altlastenkataster der Stadt Karlsruhe erfasst. Im Rahmen einer Orientierenden Untersuchung wurden altlastenrelevante Verdachtsbereiche untersucht. Fast auf dem gesamten Plangebiet wurden anthropogene Auffüllungen sowie nutzungsbedingte Schadstoffeinträge nachgewiesen, die keinen weiteren bodenschutzrechtlichen Handlungsbedarf für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser nach sich ziehen. Lediglich in einem Teilbereich besteht weiterer bodenschutzrechtlicher Untersuchungsbedarf. Bei Baumaßnahmen anfallendes Aushubmaterial ist abfallrechtlich zu untersuchen und fachgerecht zu entsorgen.

In Abhängigkeit der Detailplanung sind eventuell noch Untersuchungen hinsichtlich des Wirkungspfades Boden-Mensch erforderlich. Gegebenenfalls ist ein Bodenaustausch erforderlich.

Eine definierte Versickerung über anthropogene Auffüllungen (z. B. über Mulden) ist nicht möglich. Die Auffüllungen sind (auch im Bereich der Sickerlinie) auszuheben. Gegebenenfalls ist ein Bodenaustausch erforderlich. Die Schadstofffreiheit ist analytisch nachzuweisen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

